

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
<b>Herausgeber:</b>	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
<b>Band:</b>	52 (1977)
<b>Heft:</b>	12
<b>Rubrik:</b>	Nachbrenner

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

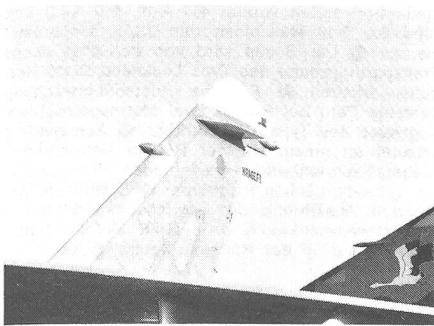
### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

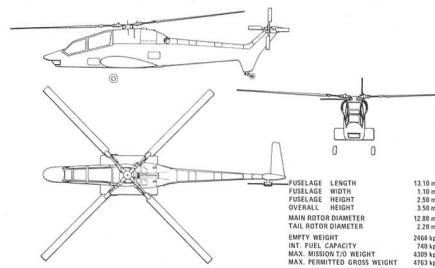
**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Chaff



Im Seitenleitwerk dieses Mirage F.1 Jagdbombers sind die Antennen einer von Thomson-CSF für den Einsatz in signalarmen Räumen ausgelegten passiven Radardetektoren anlage untergebracht. Da gut sichtbar sind die in der vorderen und hinteren Kante der Seitenflosse in stromlinienförmigen Gehäusen eingebauten zwei Spiralantennen. In jede Seite des Leitwerkes ist überdies noch je eine Rundantenne integriert. Der Auflassbereich dieses einfachen französischen Radarmelders ohne Flugkörperstartmeldefähigkeit beträgt 360 Grad. Erfasst werden sowohl Dauerricht- als auch Impulsradargeräte. Die aufgefangenen Signale werden dem Piloten auf einer Quadrantenanzigeeinheit im Cockpit präsentiert. Anlagen dieses Typs lieferte Thomson-CSF an Frankreich (Mirage III und F.1), Libyen (Mirage 5), die Niederlande (F-5), Saudiarabien (Mirage 5), Spanien (Mirage III und F.1) und Südafrika (Mirage III und F.1). ka

## Three View Aktuell

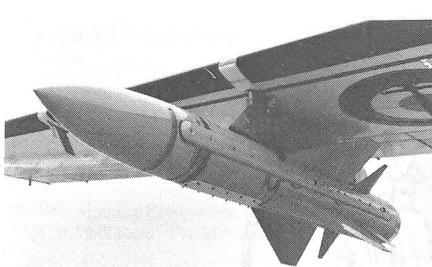


VFW-Fokker/Westland Helicopters Ltd.  
Tag/Nachteinsatzfähiger Panzerabwehrhubschrauber PAH II/P 277 (ADLG) ka

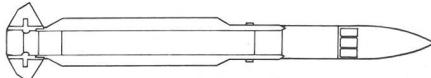
## Datenecke

Radarbekämpfungsflugkörper für den Luft-Oberflächen-Einsatz

Hersteller-land	Name	Einsatz-status	Einsatzländer	Träger	Reich-weite km	Lenk-system	Gefechtskopf	Geschwindig-keit	Abschuss-gewicht kg	Länge m	Spann-weite m	Ø m
Frank-reich/ Gross- britannien	AS 37 Martel (2 Versionen)	Im Trup- pendienst	Frankreich und Gross- britannien	Mirage IIIE, IV, Jaguar, Atlantic, Buccaneer, Tornado	30 (+)		150 kg Annäherungs- zünder	Hohe Unter- schallge- schwindigkeit	530	4,12	1,2	0,4
Sowjet- union	AS-8 (?)	Im Trup- pendienst	WAPA	SU-17/20 Fitter C MiG-23 Flogger MiG-27 Flogger D SU-19 Fencer	11		?	?	?	?	?	?
	AS-9	In einem fortge- schrittenen Stadium der Ent- wicklung	Sowjetunion	MiG-27 Flogger D SU-19 Fencer	100		Passiver Radarzielsuchkopf	?	?	?	?	?
USA	AGM-45 Shrike (12 Versionen)	Im Trup- pendienst	USN, USAF, Israel	A-4, A-6, A-7, F-4, F-105 G	5 (+)		Hochexplosiver Splitter- gefechtskopf	Mach 2	181	3,05	0,82	0,21
	AGM-78 Standard ARM (4 Versionen A—D)	Im Trup- pendienst	USN, USAF, Israel	A-6 B/E, F-105 G, F-4 C/G	25 (+)		Hochexplosiver Splitter- gefechtskopf	Mach 2,5	635	4,5	0,91	0,34
	AGM-88A HARM	In einem fortge- schrittenen Stadium der Ent- wicklung	USN, USAF, BRD (?)	A-7, A-18, F-4 G, A-6, Tornado (?)	16 (+)		Hochexplosiver Splitter- gefechtskopf	Mach 3 (+)	351	4,1	1,12	0,25

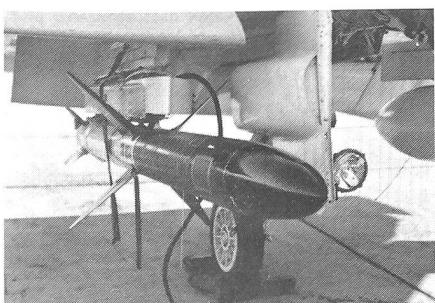


AS 37 Martel

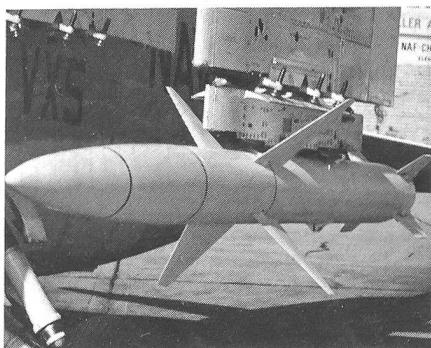


AGM-78 Standard ARM

## Nachbrenner



AGM-45 Shrike



AGM-88A HARM

(ADLG 10/77, ADLG 8/77 und 10/76)

Die mittlere ausfallfreie Zeit einer Laserzielbeleuchtungsgondel des Typs AN/AVQ-23 Pave Spike liegt bei rund 125 Stunden. ● Der Irak gab bei Dassault-Breguet 36 Mirage F.1 Jabo in Auftrag und sicherte sich eine Option für weitere 36 Einheiten. ● Das niederländische Heer plant für Ende der siebziger/Anfang der achtziger Jahre die Einführung eines Panzerabwehrhubschraubers (BO 105M/PAH-1?). ● Grossbritannien bestellte im Wert von 8,7 Mio australischer Dollar weitere schiffsgestützte U-Bootjagdflugkörper des Musters Ikara. ● Bis heute gaben sechs Staaten, darunter Frankreich und Südafrika, das Nahbereichsliegern abwehrlenkwaffensystem Crotale in Auftrag. ● Ferranti Ltd. arbeitet an einem Laserzielsuchkopf für die Bestückung von Luft-Oberflächen Kampf-mitteln. ● Die indische Marine bestellte bei Westland weitere 3 U-Bootjagdhelikopter des Typs Sea King. ● Die Royal Air Force wird voraussichtlich als Übergangslösung bis zur Entwicklung einer neuen wärmeansteuernden Luft-Luft Lenkwaffe 1700 infrarotgesteuerte AIM-9L Sidewinder Jagd-raketen beschaffen. ● Die für den F-15 Eagle vorgesehene TEWS (Tactical Electronic Warfare System) Eloka-Anlage umfasst die Systeme AN/ALQ-135V, AN/ALQ-128 sowie AN/ALR-56 und stört

Impuls- und Dauerstrichradaranlagen in drei Frequenzbändern automatisch. Die Marconi Space and Defence Systems Ltd. entwickelte einen Radarzielsuchkopf für den Aktiv- und Passivbetrieb mit einem Durchmesser von lediglich 127 mm. Die Boeing Aerospace Company erhielt einen Auftrag der USAF für die Vorentwicklung des Marschflugkörpersystems AGM-86. Northrop wird der USAF für die Flugzeuge F-15 und B-52 EloKa-Selbstschutzsysteme im Wert von 8,9 Mio Dollar liefern. Nach Israel, der Türkei und Griechenland beschaffte sich nun auch die BRD elektrooptische TISEO-Zielidentifikationssysteme von Northrop für ihre F-4E Phantom Jabo. Frankreich lieferte dem Tschad sechs Kampfflugzeuge eines nicht näher bezeichneten Musters (Jaguar?). Hawker Siddeley demonstrierte der

australischen Marine ihr V/STOL Kampfflugzeug Harrier. Die US Army übernahm von Ford Aerospace die erste MIM-72C Nahbereichsfliegerabwehrwaffen aus der Reihenfertigung. Als Ergänzung ihrer geplanten 42 EF-111A Elektronikstörfahrzeuge studiert die USAF zurzeit eine Beschaffung von 18 EA-6B Prowlers. Kenia gab bei der De Havilland Aircraft of Canada vier STOL-Transporter des Typs DHC-5D Buffalo in Auftrag. Northrop und Sanders bewerben sich gemeinsam um den Auftrag für die Vorentwicklung des von der USN/USAF ausgeschriebenen neuen ASPJ-Selbstschutz-Eloka-Systems (Advanced Self Protection Jammer). Japan wird seinen neuen Panzerjagdhubschrauber mit dem BGM-71A TOW Pal System bestücken. Euromissile konnte die Panzerabwehrwaffensteine Milan

und Hot bereits an 13 bzw. 8 Staaten verkaufen. Die US Navy bestellte für ihre A-7 Corsair II Erdkämpfer bei Itek weitere Radarmelder des Typs AN/ALR-45. Mit dem Pavé Penny Laserzielsucherpod sollen vorerst 400 A-10, 200 A-7D und rund 200 F-16 Maschinen der USAF ausgerüstet werden. Der Sudan wird von den USA sechs Transportflugzeuge des Typs Lockheed C-130 Hercules erhalten. Für die Küstenüberwachung bestellte Peru bei Fokker zwei Marinepatrouillenflugzeuge des Typs F.27 Maritime. Aerospatiale arbeitet an einem auf der Roland Nahbereichsfliegerabwehrwaffe basierenden lasergeführten Luft-Oberflächen Flugkörper. Eine leistungsfähigere Ausführung der sowjetischen Einmannfliegerabwehrwaffe SA-7 Grail (Strela) befindet sich nun in der Reihenfertigung. ka

## Leserbriefe

### Wessen Vaterland soll ich verteidigen?

Sehr geehrter Herr Herzig

Schon als Stift — und das sind jetzt fünf Jahre her — habe ich den «Schweizer Soldat» abonniert. Insbesondere Ihr jeweiliges Vorwort, aber auch die vielen interessanten Beiträge aus unserer Armee, haben mich veranlasst weiterzumachen. Als junger Korporal stehe ich nun vor dem ersten WK. Dieser Tage ist mir die September-Ausgabe der «BVB-Mitteilungen» — Offizielles Mitteilungsblatt für das Personal der Basler Verkehrs-Betriebe — zugestellt worden. Unter der Überschrift «Steuerzahlen — eine Lust» ist auf der Umschlagseite ein Beitrag veröffentlicht, den ich Ihnen nicht vorenthalten möchte:

«In den letzten Wochen häufen sich Presseberichte über merkwürdige Steuerpraktiken in unserem Lande. Da sollen die bekannten Herren Eisenwarenhändler, die dem Kanton Basel-Stadt zehn Millionen schulden, zwar Einkommen in der Höhe von je 200 000 Franken jährlich beziehen, dafür aber aus steuerrechtlichen Gründen keine Abgaben zu leisten haben.

Da leben ferner in Zürich über 50 Millionäre steuerfrei, weil ihnen offenbar Lücken im Gesetz bekannt sind. Da «verdient» ein Herr an einer Wertschriften-Transaktion gute 27 Millionen Franken, für die er aber keine Steuern zu bezahlen hat, weil kantone und eidgenössische Gesetzesmaschen nicht überall gleich eng gestrickt sind. Vor nicht allzulanger Zeit hat ein ehemaliger Parlamentarier und Spitzemann eines international bekannten Unternehmens in aller Öffentlichkeit erklärt, der ausgewiesene Unternehmensgewinn müsse mit 2–3 multipliziert werden, um auf den effektiv erzielten Gewinn zu kommen. Sicher lassen sich auch durch buchhalterische Kniffe auf diese Weise recht ansehnliche Steuerersparnisse erzielen.»

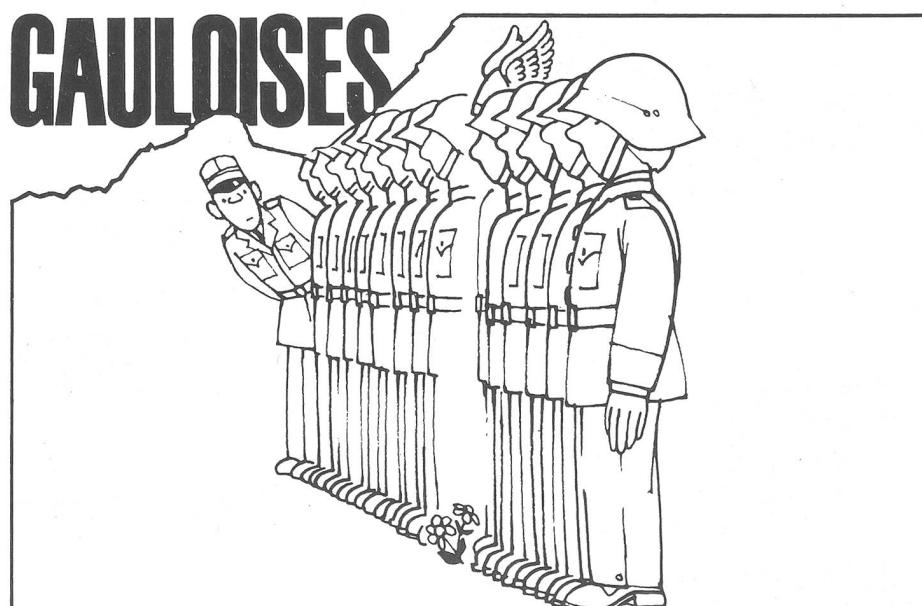
Ich muss Ihnen ehrlich gestehen, dass diese Ausführungen, deren Richtigkeit ich nicht bezweifle, meine positive Einstellung zur Armee erschüttert haben. Wessen Vaterland soll ich gegebenenfalls verteidigen? Das Land der Finanzhaie, oder das Land, das ich als meine Heimat betrachte? Ist eine Schweiz, die solche Spekulationen duldet, überhaupt noch verteidigungswert? Soll ich mich töten lassen für solche Millionenscheiter, die wegen einer laren Gesetzgebung von ihren immensen Gewinnen keinen roten Rappen für die Ausrüstung unserer Armee bezahlen müssen? Für Ihre Antwort dankt Ihnen zum voraus

Kpl A. S. in B.

Was da in den vergangenen Monaten in der schweizerischen «Finanzszene» (entschuldigen Sie den Gebrauch dieses Modewortes) geboten wurde, ist eine Schweizerlei erster Klasse, die das Ansehen unseres Landes schwer beeinträchtigt und wohl manchen Staatsbürger und Wehrmann in seinem Glauben an das Gesetz in arge Bedrängnis gebracht hat. Die Delikte dieser Finanzhaie (ich wüsste keine treffendere Charakterisierung!)

haben der Loyalität zu unserem Staat und der Überzeugung von der Notwendigkeit einer glaubwürdigen militärischen Landesverteidigung mehr Abbruch getan, als die Aktivitäten aller Extremisten und Armeefinde. Ich habe den Begriff Delikt ganz bewusst gewählt. Auch wenn solche «Steuerabstinenz» anscheinend nicht gegen das Gesetz verstößt, so sind es dennoch Handlungen, die jeder Moral, jeder staatsbürgerlichen Gesinnung und vorab dem eidgenössischen Prinzip von der Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz hohnsprechen. — Zu Recht stellen Sie deshalb die Frage, ob es sich lohnt, dieses Land noch zu verteidigen — diesen Staat, der in steuerlichen Belangen den «Kleinen» am Wickel nimmt und die Millionen des Profiteurs unangetastet lässt. Nach meiner Meinung gibt es nur eine Antwort: JA! — Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist, wie alle andern Staaten, eine Gemeinschaft von Menschen. In jeder solchen Gemeinschaft gibt es räudige Schafe, die ihrer Taten und ihrer Gesinnung wegen verabscheuwürdig sind. Aber sie repräsentieren nicht die Schweiz. Sie sind immer in der Minderheit, die sich, zumindest moralisch, von dieser Gemeinschaft selbst ausschliessen,

auch wenn sie einen Schweizer Pass besitzen und innerhalb unserer Landesgrenzen wohnen. Sie sind der Schatten im starken Licht, der «Tolgen» im sonst sauberen Reinheit. So besiehen, gibt es auf der ganzen Welt überhaupt keine vollkommene menschliche Gemeinschaft. Solcher Kreaturen wegen wird man die Flinte nicht ins Korn werfen, wird man das eigene Vaterland nicht verleugnen und wird man die wahren Werte unserer freiheitlichen Demokratie nicht negieren oder in Zweifel ziehen wollen. Was hingegen dringend einer gründlichen Korrektur bedarf ist das Gesetzeswerk, das die von den «BVB-Mitteilungen» angeprangerten Manipulationen ungeahndet lässt. Das freilich ist eine staatsbürgerliche Aufgabe, und sie gehört raschestens gelöst. Wenn es aber solchen Finanzhaien gelänge, mit ihren Delikten Wehrmänner wie Sie, sehr geschätzter Kamerad, in der aufrechten Gesinnung und in der soliden Überzeugung irre zu machen, wäre das ein weit schlimmeres Verbrechen, als die bis jetzt straflose Steuerhinterziehung. Ich wünsche Ihnen einen guten Dienst und volle Befriedigung in Ihrer militärischen Funktion.



Natürlich... Gauloises-Typen.